

Strahlentelex

mit ElektromogReport

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288

www.strahlentelex.de

Nr. 346-347 / 15. Jahrgang, 7. Juni 2001

Atommüll und Umweltradioaktivität:
Mit radioaktiven Zusätzen hergestellter Baustahl wurde in mehr als 2.000 Wohnungen und Schulen auf Taiwan verbaut. Forscher der National Yang Ming University fanden unter den Bewohnern vermehrt Krebserkrankungen. Seite 4

Elbmarsch-Leukämien:
Der Unterausschuß ‚Strahlenschutz bei Anlagen‘ der SSK hat sich mit den von der Arbeitsgemeinschaft Physikalische Analytik und Meßtechnik (ARGE PhAM) in Elbmarsch und Elbgeest gefundenen PAC-Kernbrennstoff-Kügelchen befaßt. Seite 5

Wiederaufarbeitung:
Deutsche Grenzwerte werden in den Wiederaufarbeitungsanlagen von La Hague in Frankreich um das Siebenfache und von Sellafield in England um das Zwanzigfache überschritten. Das ergibt eine nicht veröffentlichte Studie des Öko-Instituts vom Februar 2000. Seite 6

Zahnrontgen:
Metallkronen im Mund führen beim Zähleröntgen zu höheren Strahlenbelastungen. Von der Röntgenstrahlung aus der Metalloberfläche herausgeschleuderte Elektronen können Strahlendosen wie bei einer Tumor-Strahlung verursachen. Seite 7

Strahlenschutz-Novelle 2001

Das Bundeskabinett beschloß schlechtere Strahlenschutz-Regelungen als bisher und den Ländervertretern im Bundesrat war das nicht schlecht genug

Die neue Strahlenschutzverordnung wurde am 1. Juni 2001 mit Änderungen vom Bundesrat beschlossen. Umweltverbände: „Wir können nicht verstehen, daß ausgerechnet unter einer rot-grünen Regierung der Strahlenschutz für die Bevölkerung und die beruflich strahlenexponierten Personen verwässert wird.“

Entgegen allen Versprechungen und öffentlichen Äußerungen des Bundesumweltministers wird durch die von der Bundesregierung vorgelegte

neue Strahlenschutzverordnung das Schutzniveau der beruflich strahlenbelasteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Bevölke-

rung in wesentlichen Punkten verschlechtert. Die neue Strahlenschutzverordnung bestätigt die Zweifel vieler Bürgerinnen und Bürger sowie Expertinnen und Experten an der Ernsthaftigkeit des von der rot-grünen Bundesregierung angekündigten Atomausstiegs. Zu dieser Bewertung gelangen die Gesellschaft für Strahlenschutz, das Otto-Hug-Strahleninstitut Bonn, der Bund für Umwelt und Naturschutz

Deutschland (BUND), Robin Wood und die Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW). In einem Schreiben vom 11. Mai 2001 an die Umwelt- und Wirtschaftsminister der Bundesländer und die Mitglieder der Ausschüsse für Umwelt, Gesundheit, Wirtschaft und Soziales des Bundesrates hatten sie den Bundesrat aufgefordert, die Vorlage der Bundesregierung abzulehnen, weil sie in ihrer Schutzfunktion noch hinter die Regelungen der bisherigen Strahlenschutzverordnung von 1989 zurückweicht. Statt dessen setzten die Ländervertreter am 1. Juni 2001 im Bundesrat weitere Verschlechterungen durch.

Die Verordnung berücksichtigt nicht die wissenschaftlichen Ergebnisse der vergan-

Strahlentelex, Th. Dersee, Rauxeler Weg 6, 13507 Berlin
Postvertriebsstück, DPAG, „Entgelt bezahlt“ A 10161 E

genen 20 Jahre, die gezeigt haben, daß das Strahlenrisiko mindestens um den Faktor 10 höher ist, als bisher angenommen wurde, heißt es in dem Brief der Gesellschaft für Strahlenschutz, der Umweltverbände und der IPPNW. Im Mai dieses Jahres hatten die Ausschüsse des Bundesrates damit begonnen, die Strahlenschutzverordnung zu diskutieren. Informationen aus den Ausschüssen belegten, daß auf Betreiben der Bundesländer weitere Verschlechterungen des Strahlenschutzes zu erwarten waren. So teilt der Bundesrat in seiner Pressemitteilung vom 1. Juni 2001 mit, er habe der neuen Strahlenschutzverordnung nur unter der Bedingung zugestimmt, daß die Bundesregierung zahlreiche Änderungen vornimmt. Denn er befürchte, daß mit der vorliegenden Novellierung erhebliche Kosten verbunden sind. Darüber hinaus sehe der Bundesrat in einigen Punkten keine Notwendigkeit, strengere Dosisgrenzwerte festzulegen, als dies die europäischen Richtlinien vorgeben.

Trittin hatte die Länderkammer zuvor an ihre Forderung erinnert, die Umsetzung europäischer Vorgaben dürfe nicht zu Verschlechterungen des bisher in Deutschland geltenden Standards führen. Deshalb wolle die Bundesregierung die Strahlenschutzkontrolle bei radioaktivem Wasserstoff (Tritium) und Kohlenstoff (C-14) wie bisher beibehalten. Die EURATOM-Grundnormen ließen hierfür aber zehn- bis 1.000-fach höhere Grenzwerte zu. Eine größere Menge dieser radioaktiven Stoffe könne auch in verbrauchernahen Produkten wie Uhren, Leuchtziffern, Nachtsichtferngläsern und Schwimmern beim Angeln enthalten sein.

Der Bundesrat sprach sich auch gegen eine Absenkung des derzeitigen Störfallplanungswertes von 50 auf 20 Millisievert aus. Dieser Wert gibt an, wie hoch die radioaktive Belastung der Bevölke-

rung im Falle einer Störung in einer Atomanlage maximal sein darf. Ohne Begründungen hierfür zu nennen, nehme die Bundesregierung Verschärfungen von Strahlungswerten vor, die nach Auffassung des Bundesrates wissenschaftlich nicht erforderlich sind, hieß es. Die europäischen Vorgaben gewährleisten ein ausreichendes Schutzniveau.

Daneben fordert der Bundesrat zahlreiche Änderungen im Hinblick auf den nuklearmedizinischen Bereich, die Beförderungsgenehmigungen für Atomtransporte und den Schutz des ungeborenen Lebens. Ferner sollen die Regelungen zur Behandlung von Menschen mit Röntgenstrahlen nicht in die Strahlenschutzverordnung aufgenommen werden, sondern in der Röntgenverordnung bleiben. Schließlich stellt der Bundesrat fest, daß sich die Einsatzpflicht von Rettungs- und Katastrophenschutzdiensten und insbesondere der Feuerwehren nach Landesrecht richtet. Die amtliche Begründung der Strahlenschutzverordnung erwecke dagegen den Eindruck, daß sich die Einsatzpflicht nach der Verordnung der Bundesregierung bestimme.

Für Verordnungen ist gesetzlich kein Vermittlungsverfahren vorgesehen. Die Bundesregierung muß deshalb entweder die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen vollständig berücksichtigen oder vom Erlaß der Verordnung absehen.

In einer Erklärung ließ Bundesumweltminister Jürgen Trittin nun verlauten, der Bundesrat habe der neuen Verordnung „im Grundsatz zugestimmt“. Vorschläge, die eine Verschlechterung des Strahlenschutzes bedeuteten, hätten in der Länderkammer keine Mehrheit gefunden. Besonders wichtig für den vorbeugenden Gesundheitsschutz sei, daß die Grenzwerte für die radioaktive Belastung einzelner Organe und Körperteile

(Organgrenzwerte) nicht gestrichen worden sind, wie dies einige Bundsratsausschüsse in der Woche zuvor mit Mehrheit gefordert hatten. Das hätte deutlich höhere Belastungen zur Folge gehabt als bisher zulässig.

Drei Punkte heben die Gesellschaft für Strahlenschutz, die Umweltverbände und die IPPNW als besonders kritikwürdig hervor:

- Schwangere Frauen sollen der neuen Strahlenschutzverordnung zufolge künftig in Kontrollbereichen arbeiten dürfen und für Jugendliche entfallen künftig die Zutrittsbeschränkungen für Kontrollbereiche,
- das schlechtere Strahlenschutzrecht der DDR wird für etliche Bereiche im Uranbergbaugebiet in Sachsen und Thüringen weitergelten,
- mit den Freigaberegulungen schafft die Strahlenschutzverordnung die Möglichkeit, Atommüll auf normalen Deponien, in Baumaterial, Straßenbelag oder Zahnspangen unterzubringen.

Schutzbarrieren für Schwangere und Jugendliche wurden abgebaut

Schwangeren Frauen wurde bisher untersagt, in Kontrollbereichen zu arbeiten. Sie durften nur in Bereichen arbeiten, in denen es unter ungünstigen Bedingungen zu Belastungen von 15 Millisievert im Jahr kommen konnte. Die neue Verordnung läßt es nun ausdrücklich zu, daß schwangere Frauen auch im Kontrollbereich arbeiten, wo Strahlendosen von 6000 Millisievert pro Jahr auftreten dürfen. Theoretisch folgt hieraus, daß das ungeborene Kind bereits nach 20 Minuten den Grenzwert von 1 Millisievert erreichen könnte – und zwar ohne, daß das zunächst bemerkt würde. Dr.med. Ellis Huber, Vorstandsmitglied der IPPNW: „Das ungeborene Le-

ben reagiert besonders empfindlich auf Strahlenbelastungen. So ist beispielsweise bekannt, daß fetale Schilddrüsen auf die Belastung mit radioaktivem Jod bis zu 200mal empfindlicher reagieren als die Schilddrüsen der Mütter. Es ist daher absolut unverantwortlich, daß die vorgelegte Novelle es nun sogar ausdrücklich zuläßt, daß schwangere Frauen auch im Kontrollbereich arbeiten können. Kinder dürfen dann vor Ihrer Geburt künftig einer Strahlenbelastung ausgesetzt werden, die nach der bisherigen Strahlenschutzverordnung verboten war.“

Jugendliche standen bisher – wie schwangere Frauen – unter dem besonderen Schutz der Strahlenschutzverordnung. Sie durften sich nur unter besonderen Bedingungen in Kontrollbereichen aufhalten. In der neuen Verordnung gibt es keine Zutrittsbeschränkungen für Jugendliche in Kontrollbereichen, bemängeln die Gesellschaft für Strahlenschutz, die Umweltverbände und die IPPNW. Mit behördlicher Genehmigung könnten die Organdosisgrenzwerte für Augen, Haut, Hände und Füße sogar dreimal so hoch festgelegt werden wie in der alten Strahlenschutzverordnung.

Zum Vergleich: Röntgen in der Schwangerschaft

Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatten Alice M. Stewart und ihr Statistiker Georg W. Kneale gezeigt, daß bereits eine einzige Röntgenuntersuchung während der Schwangerschaft das Risiko für eine spätere tödliche Krebserkrankung des Kindes deutlich erhöht. Seitdem gilt es in der Medizin als Kunstfehler, eine Schwangere ohne besondere Not zu röntgen. Das soll nach dem Willen der rot-grünen Bundesregierung nun nicht mehr gelten. Denn die als Grenzwert in der neuen Verordnung genannten 1 Millisievert effektive Dosis entsprechen rund 40 Röntgenaufnahmen des Brustkorbs.

Geringerer Strahlenschutz für Ostdeutsche, weil es billiger ist

Mit dem Einigungsvertrag war festgelegt worden, daß für das Uranbergbauggebiet der DDR (früher SDAG WISMUT, heute WISMUT GmbH) das Strahlenschutzrecht der DDR weitergelten soll. Das war einfach billiger, als die Sanierung der WISMUT-Betriebe nach dem Recht der alten Bundesrepublik abzuwickeln. Künftig gilt für etliche Bereiche des Strahlenschutzes in der WISMUT-Region weiterhin das Recht der DDR, rügen die Gesellschaft für Strahlenschutz, die Umweltverbände und die IPPNW. In anderen Fällen werde der Bevölkerung und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern deutlich höhere Strahlendosen zugemutet als im Bereich der Atomenergienutzung in den westlichen Bundesländern. Die rot-grüne Regierung setze „aus finanziellen Erwägungen den menschenverachtenden Umgang der Russen und der DDR-Führung mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Region fort“.

Freigabe von Atommüll zur Freisetzung in die Umwelt, weil es billiger ist als Endlagerung

„Mit der Freigaberegulation wird es der Atomindustrie möglich, den größten Teil des Atommülls, der beim Abriß der Atomkraftwerke in den kommenden Jahrzehnten anfällt, auf normalen Deponien, in Baumaterial, im Straßenbelag oder im Metallrecycling unterzubringen“, erklärt die atompolitische Sprecherin des BUND-Bundesvorstandes, Renate Backhaus. Wenn man bedenke, daß dann sogar Zahnsplangen aus solch radioaktivem Abfall hergestellt werden könnten, werde damit eine schleichende radioaktive Kontamination von Teilen der Bevölkerung bedenkenlos in Kauf genommen. Die vorgesehenen Werte, wird in dem Schreiben der Gesellschaft für Strahlenschutz, der Umwelt-

verbände und der IPPNW ausgeführt, sind in wichtigen Bereichen um mehrere Zehnerpotenzen höher als vergleichbare Werte aus Großbritannien oder den USA. Die Folge werde eine schleichende und flächendeckende Verseuchung der Bundesrepublik mit radioaktivem Müll sein. „Die unterschiedlichen Regelungen in den europäischen Staaten werden zu einem unkontrollierten grenzüberschreitenden Atommülltourismus zu Lasten der deutschen Bevölkerung führen“, heißt es wörtlich. Renate Backhaus: „Wir sind nicht bereit zu akzeptieren, daß die Atomindustrie nach massiven Subventionen bei der Entwicklung der Atomenergienutzung und beim Betrieb der Atomkraftwerke nun auch noch durch gelockerte Strahlenschutzregeln in der Phase der Stilllegung und des Abrisses ihrer Anlagen und der Endlagerung des Atommülls massiv entlastet wird – und das auf Kosten der Gesundheit vieler Generationen.“

„Die neue Strahlenschutzverordnung gehört ins Altpapier“

Neben diesen Beispielen gibt es eine Vielzahl offensichtlicher und versteckter Mängel, über die das Bundesumweltministerium, Bundes- und Landtagsabgeordnete aller Parteien seit einem Jahr wieder und wieder informiert wurden, konstatieren die Gesellschaft für Strahlenschutz, die Umweltverbände und die IPPNW. „Wir haben erwartet, daß die rot-grüne Regierung ihr Versprechen wahr machen würde, mit Unterstützung der Mehrheit der Bevölkerung, der Umweltschutzverbände, von WissenschaftlerInnen und ÄrztInnen endlich aus der Atomenergienutzung auszustiegen. Ein zentraler Grund für den Ausstieg war und ist das unvermeidbar hohe Risiko, durch radioaktive Strahlen zu erkranken oder zu sterben. Ein weiterer Grund war die Empörung über die verbreitete Verharmlosung bzw. das

Leugnen von Strahlenrisiken und Strahlenschäden und die ungenügenden gesetzlichen Regelungen zum Schutz der BürgerInnen. Die Analyse der Katastrophe von Tschernobyl hat deutlich gemacht, daß die Auswirkungen eines Super-GAU in einem deutschen Bevölkerungsballungsgebiet grenzenloses menschliches Leid verursachen und unser Land wirtschaftlich ruinieren würde.

Wir können deshalb nicht verstehen, daß unter einer rot-grünen Regierung, die sich den Ausstieg aus der Atomenergienutzung zum Ziel gesetzt hat, ausgerechnet der Strahlenschutz für die Bevölkerung und die beruflich strahlenexponierten Personen verwässert wird.

Wir sehen es als wenig demokratisch an, daß die Strahlenschutzverordnung und damit das Wohl und Wehe eines großen Teils der Bevölkerung unter Ausschluß der Öffentlichkeit und des Bundestages im wesentlichen unter Ministerialbeamten des Bundes und der Länder ausgehandelt wird.“

BUND und Robin Wood folgern: „Die neue Strahlenschutzverordnung gehört ins Altpapier. Die Chance für einen echten Strahlenschutz besteht jetzt noch darin, eine vollkommen neue Verordnung zu erarbeiten.“ Die Umweltschutzverbände werden Bundesumweltminister Trittin dabei gerne unterstützen und eine sinnvolle Novelle gegen mögliche Angriffe aus der Atomindustrie und gegen die Verwässerungswünsche der Bundesländer verteidigen.

Kommentar: Nicht von Arglist zu sprechen, fällt schwer

In ihren öffentlichen Darstellungen schrecken der Bundesumweltminister und sein Ministerium nicht vor direkten Irreführungen einer weitgehend uninformatierten Öffentlichkeit zurück. So heißt es

wiederholt und bis zuletzt in den Pressemitteilungen des Umweltministeriums, der Dosisgrenzwert für die Bevölkerung werde „von 1,5 auf 1 Millisievert herabgesetzt“. Maximal 1,5 Millisievert pro Jahr waren bisher jedoch lediglich in sogenannten außerbetrieblichen Überwachungsbereichen zulässig. Bei Atomkraftwerken ist das ein Streifen innerhalb des Kraftwerkszaunes. Davon konnten jeweils bis zu 0,3 Millisievert aus radioaktiven Ableitungen über die Luft und das Wasser stammen. Jeweils 0,3 Millisievert aus Ableitungen über Luft und Wasser waren auch am ungünstigsten Ort außerhalb von Strahlenschutzbereichen möglich, und zwar ohne weitere Direktstrahlung.

Die Kategorie des „außerbetrieblichen Überwachungsbereichs“ wurde jetzt gestrichen und entsprechende Gebiete damit aus den Strahlenschutzbereichen entlassen. Außerhalb von Strahlenschutzbereichen sind nun für die allgemeine Bevölkerung effektive Dosen bis 1 Millisievert jährlich zulässig, davon ebenfalls jeweils 0,3 Millisievert aus Ableitungen über Luft und Wasser. Der Rest ist jetzt weitere Direktstrahlung. Diese darf auch bis zu 1 Millisievert betragen, falls keine Ableitungen vorhanden sind, wie das zum Beispiel bei Castor-Transporten gehofft wird.

Tatsächlich wurde also lediglich für eine kleine, falls überhaupt existierende Gruppe von Menschen, die sich in früheren „außerbetrieblichen Überwachungsbereichen“ aufhielten, der zulässige Dosisgrenzwert herabgesetzt. Gleichzeitig aber ist für die große Masse der Bevölkerung der Grenzwert in Wirklichkeit von 0,6 auf 1 Millisievert erhöht worden. Hier nicht von Arglist zu sprechen, fällt schwer. Dazu passen besonders auch die neuen Regelungen zur Freigabe und Freisetzung von radioaktiven Abfällen in die Umwelt. **Th.D.**